



Mag. Anita Hofer

Telefon +43 5372 606 6150

Fax +43 5372 606 746005

bh.ku.umwelt@tirol.gv.at

Waldbrandgefahr im Bezirk Kufstein

Verbot des Feuerentzündens im Wald und in Gefährdungsbereichen

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KU-FO/G-17/2-2020

Kufstein, 24.04.2020

VERORDNUNG

In den Waldbeständen des Bezirkes Kufstein ist aufgrund der anhaltenden außergewöhnlich hohen Temperaturen sowie der nicht in Aussicht stehenden Niederschläge eine erhöhte Waldbrandgefahr gegeben.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Kufstein:

Gemäß § 41 Abs. 1 i.V.m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes (FG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF. wird für den Bezirk Kufstein zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In allen Waldgebieten des Bezirkes Kufstein sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Als Gefährdungsbereiche gelten jene Bereiche, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Von diesem Verbot umfasst sind auch Zweckfeuer, wie das Verbrennen von Astmaterial auf Almflächen im Nahbereich des Waldes und das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zweck der Borkenkäferbekämpfung.

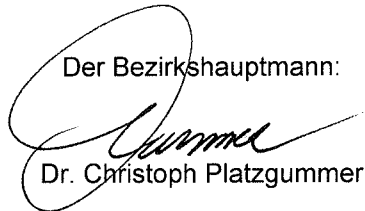
§ 3

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:



Dr. Christoph Platzgummer

ERGEHT AN:

1. alle Gemeinden im Bezirk Kufstein, *per E-Mail*
2. alle Polizeiinspektionen in Bezirk Kufstein, *per E-Mail*
3. Bezirkspolizeikommando Kufstein, *per E-Mail*
4. Bezirksfeuerwehrkommando Kufstein, *per E-Mail*
5. Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, *per E-Mail*
6. Landesforstdirektion, *per E-Mail*
7. Landeswarnzentrale, *per E-Mail*
8. Bezirksforstinspektion Kufstein, im Hause, *per E-Mail*
9. Dr. Thomas Föger, Referat Sicherheit, im Hause, *per E-Mail*
10. alle JourndienstbeamtInnen, im Hause, *per E-Mail*